

Oberstufe

Strukturen und Inhalte der gymnasialen Oberstufe (gemäß VO-GO und AVO-GOFAK vom 19.05.2005, geändert durch die Verordnungen vom 12.04.2007 und 13.06.2008) hier: Kurzfassung mit den am THG gültigen Regelungen

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert in der Regel drei, höchstens vier Jahre, d.h., man kann ein Jahr wiederholen. (Sollte man die Abiturprüfung nicht bestehen, kann noch ein weiteres Jahr hinzukommen.)

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die **Einführungsphase** (Klasse 11 (10) im 13-jährigen (12-jährigen) Bildungsgang und die **Qualifikationsphase** (Jahrgang 12 und 13 (11 und 12) im 13-jährigen (12-jährigen) Bildungsgang).

Hinweise zur Einführungsphase

Der Unterricht in der **Einführungsphase** gliedert sich in **Pflicht- und Wahlunterricht**.

Pflichtunterricht:

Die Pflichtwochenstundenzahl beträgt im 13-jährigen (12-jährigen) Bildungsgang 31 (34) Stunden. Pflichtfächer sind: Deutsch, Englisch, die zweite Fremdsprache, zwei musische Fächer (Kunst, Musik, Darstellendes Spiel), Politik-Wirtschaft, Geschichte, Erdkunde, Religion/Werte und Normen/Philosophie, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Sport.

Eine der Naturwissenschaften kann durch das Fach Informatik ersetzt werden. Im Fach Politik-Wirtschaft wird im Umfang von mindestens zehn Stunden Unterricht zur Studien- und Berufswahlvorbereitung durchgeführt.

Wahlunterricht:

Er wird angeboten im Fach Spanisch, in Informatik und als bilingualer Unterricht in den Fächern Erdkunde und Geschichte.

Versetzung in die Qualifikationsphase:

In der Einführungsphase gibt es **Notenziffern** (1-6) wie in den vorangegangenen Klassenstufen. **Grundlage für die Versetzung** in die Qualifikationsphase sind die Leistungen in **allen** Pflichtfächern.

Hinweise zur Qualifikationsphase

Die **Qualifikationsphase** ist in vier Halbjahre (Semester) untergliedert.

Es gibt in der Qualifikationsphase folgende Arten von Fächern:

- **Schwerpunktfächer** (mit je 4 Wochenstunden in den 4 Semestern)
- **Kernfächer** (das sind Deutsch, die Fremdsprachen und Mathematik, ebenfalls mit 4 Wochenstunden)
- **Ergänzungsfächer** (Belegverpflichtungen für jeden Schüler, mit 2 oder 4 Wochenstunden für 2 oder 4 Semester)
- **Wahlfächer** (über die Belegverpflichtungen hinausgehende Fächer nach Neigung des Schülers)
- das **Seminarfach** (mit je 2 Wochenstunden in den 4 Semestern)

Jeder Schüler entscheidet sich **v o r** Eintritt in die Qualifikationsphase für einen **Schwerpunkt** und die **Abiturprüfungsfächer**.

Zur Wahl stehen folgende **Schwerpunkte**:

- der **sprachliche Schwerpunkt** mit zwei Fremdsprachen oder einer Fremdsprache und Deutsch als Schwerpunktfächern
- der **mathematisch-naturwissenschaftliche Schwerpunkt** mit zwei Naturwissenschaften oder einer Naturwissenschaft und Mathematik als Schwerpunktfächern
- der **gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt** mit Geschichte und einem weiteren Fach aus dem Aufgabenfeld B als Schwerpunktfächern
- der **musisch-künstlerische Schwerpunkt** mit Kunst oder Musik und Deutsch oder Mathematik als Schwerpunktfächern

Bei der Wahl der fünf **Abiturprüfungsfächer (PF) P1 – P5**:

P1-P3 schriftliche PF auf erhöhtem Anforderungsniveau

P4 schriftliches PF auf grundlegendem Anforderungsniveau

P5 mündliches PF

sind folgende Bedingungen zu beachten:

- 1.) P1 und P2 sind die gewählten Schwerpunktfächer.
- 2.) Das P3-Fach bestimmt die Schule (s.u. Übersicht über die möglichen PF-Kombinationen in den verschiedenen Schwerpunkten). *
- 3.) Zwei der drei Kernfächer (also Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache) müssen PF sein.
- 4.) Alle Aufgabenfelder müssen durch die Wahl der Prüfungsfächer abgedeckt sein:
Aufgabenfeld A (sprachlich-literarisch-künstlerisch;
Fächer: Deutsch (de), Englisch (en), Französisch (fr), Latein (la), Kunst (ku), Musik (mu), Darstellendes Spiel (ds))
Aufgabenfeld B (gesellschaftswissenschaftlich;
Fächer: Geschichte (ge), Politik-Wirtschaft (po), Erdkunde (ek), Religion (re/rk), Werte und Normen (wn), Philosophie (pi))
Aufgabenfeld C (mathematisch-naturwissenschaftlich;
Fächer: Mathematik (ma), Physik (ph), Chemie (ch), Biologie (bi), Informatik (if))

(*Eine Ausnahme bildet der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt, in dem das 2. Schwerpunktfach neben Geschichte das P3-Fach ist und in dem das P2-Fach DE, MA, eine FS oder eine Natwis sein muss.)

Daraus ergeben sich (**am THG**) folgende Prüfungsfachkombinationen:

Schwerpunkt (SP)	SP-Fächer	P 3	P 4 und P 5 (nach Wahl)
sprachlicher SP 1	EN und FR oder EN und LA	BI	MA oder DE <u>und</u> Fach aus dem B-Feld
sprachlicher SP 2	EN und DE oder FR und DE oder LA und DE	BI	2. Fremdsprache oder MA <u>und</u> Fach aus dem B-Feld
naturwissenschaftlicher SP 1	CH und BI oder PH und BI	EN	MA oder DE <u>und</u> Fach aus dem B-Feld
naturwissenschaftlicher SP 2	PH und MA oder CH und MA oder BI und MA	EN	2. NATWIS oder DE <u>und</u> Fach aus dem B-Feld
gesellschaftswissenschaftlicher SP	GE und EK oder GE und PO	DE	MA oder EN oder 2.FS <u>und</u> NATWIS
musisch-künstlerischer SP	KU und DE oder MA oder MU und DE oder MA	GE	De oder MA oder EN oder 2.FS <u>und</u> NATWIS

Folgende Fächer sind nicht als PF wählbar am THG: Sport, WN, PI, KU (nur als SP-Fach), MU (nur als SP-Fach), DSP, IF.

Bitte beachten Sie: Ein Anspruch Ihrerseits auf ein bestimmtes Angebot an SP-Fächern oder PF-Kombinationen besteht nicht. Ob alle in der Matrix angegebenen Möglichkeiten tatsächlich realisiert werden, hängt vom Wahlverhalten der Schüler ab. Eine Kooperation der Gymnasien in WF zur Verbreiterung des Angebots wird stattfinden.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe Folgendes verlangt: Voraussetzung für die Einrichtung des gesellschaftswissenschaftlichen und des musisch-künstlerischen Schwerpunkts ist, dass der sprachliche und der naturwissenschaftliche SP von je mindestens 20-25 Schülern (Das ist die generelle Schüler-Richtzahl für jede einzurichtende Lerngruppe.) angewählt worden sind.

Belegverpflichtungen:

Folgende Kurse (Fächer) sind pflichtgemäß zu belegen (unabhängig davon, ob PF):

(Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen als PF gewählten Fächer über vier Semester mit je 4 Wochenstunden zu belegen sind, unabhängig von der folgenden Aufstellung !)

Fach	Semesterzahl	Wochenstunden pro Semester
Deutsch	4	4
dieselbe Fremdsprache	4	4
weitere Fremdsprache *	4	4
dieselbe Naturwissenschaft	4	4
weitere Naturwissenschaft **	4	4
Mathematik	4	4
Seminarfach	4	2
Sport	4	2
ev./kath. Religion/Werte und Normen/Philosophie	4	2
Kunst/Musik/Darstellendes Spiel	2	2
weiteres musisches Fach ***	2	2
Politik-Wirtschaft	2	2
Geschichte	2	2
weitere FS oder Natwiss ****	4	2

* gilt nur für den sprachlichen SP

** gilt nur für den naturwissenschaftlichen SP

*** gilt nur für den musisch-künstlerischen SP

**** gilt nur für den gesellschaftswissenschaftlichen SP

Beleg- und Einbringungsverpflichtungen:

Es gibt einen Unterschied zwischen „Belegverpflichtung“ und „Einbringungsverpflichtung“.

Belegverpflichtung: Kurse, die Sie machen müssen, um zum Abitur zugelassen zu werden. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt mindestens 32 (34) Stunden im 13-jährigen (im 12-jährigen) Bildungsgang.

Einbringungsverpflichtung: Kurse, die Sie ins Abitur einbringen müssen; solche mit 00 Punkten zählen grundsätzlich nicht, sie gelten als nicht belegt.

Außerdem ist bei den einzubringenden Kursen die Zahl der „**Unterkurse**“ (also der Kurse, die mit 01 bis 04 Punkten bewertet wurden,) begrenzt (siehe Erläuterungen zu Block 1 und 2).

Einbringungsverpflichtungen:

Aus der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sind 36 SHJE (Schulhalbjahresergebnisse) einzelner Fächer in die **Gesamtqualifikation** (=Gesamtwertung) für das Abitur einzubringen.

Unter den Kursen, die Sie in die **Gesamtqualifikation für das Abitur** einbringen (siehe auch unten: „Gesamtqualifikation und Abiturprüfung“), müssen u.a. je 4 Kurse in den 5 Abiturprüfungsfächern sein.

Generell gilt:

Einzubringen sind

- in Deutsch 4 Kurse
- in derselben Fremdsprache 4 Kurse
- (in einer weiteren Fremdsprache 4 Kurse im sprachlichen SP)
- in Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel 2 Kurse
- (Im musisch-künstlerischen SP müssen 2 Kurse in einem nicht als SP-Fach gewählten musischen Fach eingebracht werden.)
- in Politik-Wirtschaft 2 Kurse
- in Geschichte 2 Kurse
- in Religion oder Werte und Normen oder Philosophie 2 Kurse
- in Mathematik 4 Kurse
- in derselben Naturwissenschaft 4 Kurse
- (in einer weiteren Naturwissenschaft 4 Kurse im naturwissenschaftlichen SP)
- im Seminarfach 2 Kurse (Es muss sich um 2 unmittelbar aufeinanderfolgende Kurshalbjahre handeln, darunter das, in dem die Facharbeit geschrieben wurde.)
- in einer weiteren Fremdsprache oder Naturwissenschaft 2 Kurse (Diese Verpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen SP.)

Grundsätzlich gilt für **Sport**: Wird in Sport mehr als ein Kurs (maximal 3 Kurse) in die Gesamtqualifikation eingebracht, müssen die Kurse in mindestens zwei verschiedenen Sportarten, darunter in mindestens einer Individualsportart (aus Gruppe A der Sportrichtlinien) gemacht worden sein.

Gesamtqualifikation und Abiturprüfung:

Aus der Qualifikationsphase sind 36 Schulhalbjahresergebnisse (SHJE) einzelner Fächer in die Gesamtqualifikation einzubringen.

In 2 Blöcken müssen bestimmte Mindestpunktzahlen erreicht werden:

B l o c k 1: Hier sind 28 Schulhalbjahresergebnisse (SHJE) in einfacher Wertung einzubringen, darunter die SHJE des 3. – 5. PF aus dem 1.-4. Semester, sowie in zweifacher Wertung die 8 SHJE des 1. und 2. PF aus dem 1.-4. Semester.

Es müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden

Dabei müssen von den 28 SHJE in einfacher Wertung mindestens 24 und von den 8 SHJE in zweifacher Wertung mindestens 5 SHJE mit mindestens 05 Punkten (in einfacher Wertung) bewertet worden sein.

B l o c k 2 („Abiturprüfungsblock“): Hier sind einzubringen die Prüfungsergebnisse in den fünf PF in vierfacher Wertung.

Es müssen insgesamt mindestens 100 Punkte und dabei in drei PF, darunter im 1. oder 2. PF, jeweils mindestens 20 Punkte (also 05 Punkte in einfacher Wertung) erreicht werden.

Die **Punktzahl der Gesamtqualifikation** wird wie folgt berechnet:

1.) Block 1

$$E I = 40 P \div 44$$

E I = Ergebnis Block 1

P = Punktsumme durch Addition der 36 SHJE unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 8 Ergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs und der einfachen Gewichtung der übrigen 28 SHJE

2.) Block 2

$$E II = 4 \times (PF 1 + PF 2 + PF 3 + PF 4 + PF 5)$$

E II = Ergebnis Block 2

P1 bis P5 = Ergebnisse der Abiturprüfung in den fünf Prüfungsfächern

3.) Gesamtpunktzahl E

$$E = E I + E II$$

Anmerkungen:

- Bei der Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase werden die Notenziffern in eine Punkteskala umgesetzt (00 bis 15 Punkte).
- Als PF kann nur ein Fach gewählt werden, das in der Einführungsphase mindestens ein Halbjahr lang betrieben wurde.
- Als P5-Fach kann ein Bilingualfach gewählt werden (Voraussetzungen: Teilnahme am bilingualen Unterricht in der Einführungs- und in der gesamten Qualifikationsphase und Belegung von Englisch als Fremdsprache). Auf dem Abiturprüfungszeugnis wird diese Leistung besonders bescheinigt.
- Besondere Lernleistung:
Sie kann an die Stelle der schriftlichen Abiturleistung im 4. PF treten und geht dann in vierfacher Wertung in Block II der Gesamtqualifikation ein. Eine besondere Lernleistung kann resultieren aus einer Teilnahme an einem Bundeswettbewerb oder aus einer Seminararbeit, die z.B. im Seminarfach angefertigt wurde, plus einer mündlichen Prüfung (Kolloquium über die Seminararbeit).
- Seminarfach:
Es ist fächerübergreifend und -verbindend angelegt. Methodenlernen steht im Vordergrund. Im Seminarfach wird die Facharbeit geschrieben, und die Studienfahrt wird vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Klausuren werden nicht geschrieben. Bewertet werden (in einem Semester) die Facharbeit, ansonsten schriftliche Hausarbeiten, Präsentationen, Referate, Projekte etc. und die mündliche Mitarbeit. Aus dem Seminarfach müssen zwei SHJE in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, darunter muss das Facharbeitssemester sein (siehe oben „Einbringungsverpflichtungen“). Am THG nimmt jeder Schüler in der Regel am Seminarfachunterricht des von ihm gewählten Schwerpunkts teil.

Weitere Informationen gibt es auf dem niedersächsischen Bildungsserver nibis:

Hilfreich sind z.B. die Informationen für Eltern und Schüler(innen) über „Die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung (gültig seit 01.08.2007)“, zu finden unter

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C12621825_L20.pdf .

Eine Lesefassung der VO-GO und der EB-VO-GO vom 13.06.2008 findet man unter

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C48172709_L20.pdf .

Außerdem bietet besonders für die Schüler(innen) des 12-jährigen Bildungsgangs die nachfolgende Power-Point-Präsentation vertiefende Informationen.